

Parc Ela Partnerschaft – Spezifische Bestimmungen Gruppenunterkünfte & einfache Beherbergungsbetriebe

Stand: Mai 2026

1 Geltungsbereich

Diese Spezifischen Bestimmungen enthalten die Mindestanforderungskriterien an Gruppenunterkünfte im Parc Ela, die als Partnerunternehmen des Vereins Parc Ela ausgezeichnet werden wollen. Sie ergänzen die Partnerschaftsvereinbarung.

Als Gruppenunterkünfte gelten insbesondere einfache Beherbergungsbetriebe wie Gruppen- und Lagerhäuser, Seminarhäuser, Campingplätze, Agrotourismus oder ähnliche Angebote mit Selbstversorgung oder eingeschränktem Verpflegungsangebot.

2 Zweck

Die Anforderungen definieren einen minimalen Standard für Partnerunternehmen im Parc Ela. Diese Anforderungen dürfen nicht unterschritten werden. Sie definieren die Qualität der Dienstleistung und der Information der Gäste über den Parc Ela.

3 Spezifische Bestimmungen

3.1 Standortgespräch

- Der Betrieb erhält ein Standortgespräch, bei dem das Engagement des Unternehmens zur Erfüllung der Park-Werte besprochen wird. Gemeinsam werden Massnahmen in einem Aktionsplan definiert, die zur weiteren nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- Das Standortgespräch wird durch eine Person eines bestehenden Partnerunternehmens oder eine:n externe:n Expert:in und der zuständigen Person des Managementteams durchgeführt.

3.2 Qualität des Angebots

- Der Betrieb geht sorgfältig mit Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser um.
- Der Betrieb fokussiert in der Information zur Anreise auf den öffentlichen Verkehr.
- Er motiviert seine Gäste, ihre Verpflegung in lokalen Geschäften einzukaufen und stellt entsprechende Informationen dazu bereit.
- Der Betrieb stellt seinen Gästen Informationen zu Natur und Landschaft im Naturpark sowie zu einem respektvollen Verhalten im Naturraum zur Verfügung.

3.3 Verpflegung (sofern relevant)

Sofern der Betrieb Verpflegung (z.B. Frühstück, Mahlzeiten oder Getränke) anbietet, gelten folgende Anforderungen:

- Der Betrieb verwendet so weit wie möglich Rohstoffe und Getränke aus dem Parc Ela, der erweiterten Region oder der Schweiz. Sie müssen die Werte des Parc Ela widerspiegeln.
- Das Angebot des Betriebs umfasst auch attraktive vegetarische und/oder vegane Optionen.
- Der Betrieb arbeitet direkt mit mindestens zwei Landwirtschafts- oder Verarbeitungsbetrieben aus dem Parc Ela zusammen.